

Gemeindeamt  
Silbertal

## 10. Gemeindevertretersitzung

Niederschrift

über die am Sonntag, den 24.10.1971 im Gemeindeamt Silbertal  
abgehaltenen Gemeindevertretersitzung.

Anwesend: Der Bürgermeister, drei Gemeinderäte und acht Gemeindevertreter

Tagesordnung

1. Berichte.
2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.8.1971.
3. Müllbeseitigung und das Verbot der Ablagerung von Unrat.
4. Baratto Erwin, Silbertal Nr. 23; Freistellung von einer Reallast der Zaunerhaltung.
5. Jagdgeldauszahlung für das Jahr 1971.
6. Musikschule Schruns, Statuten; Genehmigung durch die Gemeindevertretung.
7. Galehr Anton, Silbertal Nr. 315; Grundankauf
8. Weg Kristberg - Straßenbau; Programm 1972.
9. Allfälliges.

Beschlußfassung

1. Der Bürgermeister berichtet, daß bei der Umfahrung Höll-Galiern mit dem Ausbau dieser Straße begonnen wurde. Ebenso wird in der kommenden Woche mit dem weiteren Ausbau dieser Landesstraße von Silbertal nach Innerberg begonnen. Über die eingebrachten Einsprüche betreffs Vorschreibung von Frondienst für Wochenendhausbesitzer berichtete der Bürgermeister.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindevertretersitzung vom 28.8.1971

wurde einstimmig genehmigt.

3. Betreffs Müllbeseitigung, wird einstimmig nachangeführte Verordnung erlassen.

#### Verordnung

über die Müllbeseitigung das Verbot der Ablagerung von Unrat in der Gemeinde Silbertal.

Gemäß § 17 des Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 45/1965, wird verordnet:

#### § 1

##### Pflicht zur Müllbeseitigung

1) Alle Inhaber einer Wohnung und Inhaber eines nicht gemeinschaftlich mit einer Wohnung benützten Geschäftes oder Betriebsraumes in der Gemeinde Silbertal sind verpflichtet, den anfallenden Müll auf dem von der Gemeinde Silbertal hierzu bestimmten Ablageplatz auf der sogenannten "Hochröfi" nach Weisung der Gemeindeorgane ordnungsgemäß auf eigene Kosten abzulagern.

2) Der Müllablageplatz wird von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

3) Von der Verpflichtung nach Abs. 1 sind mit Rücksicht auf die Verkehrslage ausgenommen:

a) Besitzer von Maiensäähütten und Alphütten

b) Parzelle Kristberg ohne die Häuser Nr. 99, 303 u. 304.

Diese haben ihren Hausmüll auf eigene Kosten in nicht gesundheitsschädlicher oder belästigender Weise, ohne Verunreinigung von Wasser und Luft und ohne Verletzung fremder Rechte zu vernichten oder zu vergraben.

Der Gemeindevorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Verpflichtung zur Benützung der gemäß Abs. 1 bestimmten Mülldeponie gestatten.

#### § 2

##### Umfang der Müllbeseitigung

Unter Müll ist der übliche, nicht flüssige, im Haushalt oder Betrieb anfallende Unrat wie Haus- und Hofkehricht, Küchenabfälle,

Asche und dergl. zu verstehen.

Darunter fallen unter anderem nicht:

- a) Sperrige Gegenstände
- b) Erde, Aushubmaterial, Bauschutt,
- c) Menschliche und tierische Fäkalien, Stalldünger, Tierabfälle, Tierleihen
- d) Explosive Stoffe

### § 3

Verbotene Ablagerung von Unrat

Das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen und Unrat jeder Art im Freien, wie an Straßen, Wegen, Pfaden, fließenden oder stehenden Gewässern, auf Campingplätzen, Rastplätzen, in Wäldern und dergl. ist verboten.

### § 4

Strafbestimmungen

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 90 Abs. 3 des Gemeindegesetzes geahndet.

### § 5

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 10. November 1971 in Kraft.

4. Der Freistellung einer Reallast betreffs Zaunerhaltung auf der neugebildeten Gp. 23/3 des Erwin u. Elsa Baratto, wird zugestimmt.

5. Es wurde beschlossen das Jagdgeld für das Jahr 1971 an die betreffenden Grundbesitzer auszuzahlen, wenn dies ausdrücklich bis zum 31.12.1971 verlangt und abgeholt wird. Hat der Grundbesitzer das ihm zustehende Jagdgeld bis zum 31.12.1971 nicht verlangt oder abgeholt, so verfällt dieses Jagdgeld zu Gunsten der Gemeinde Silbertal.

6. Die Statuten der Musikschule Montafon werden einstimmig genehmigt.

7. Wird vertagt.

8. Es wurde beschlossen eine Güterweggenossenschaft Kristberg zu bilden. Ebenso sollen Genossenschaften gegründet werden, für welche noch keine Güterweggenossenschaften bestehen.

Der Bürgermeister: